

Mietvertrag

(nur für TCB Johannisau Mitglieder - ab 18 Jahre)

zwischen TCB Johannisau Fulda e.V.
TCB Sportanlage & Clubhaus
Johannisstrasse (Stadion)
36043 Fulda
- Vermieter -

und

Herrn/Frau _____
- Mieter -

§1

Der Vermieter überlässt das TCB Clubhaus

am _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr

dem Mieter für die Durchführung einer privaten Feier.

Zu diesem Zweck darf die Küche, die Bartheke (ohne Lebensmittel und ohne Getränke),
die Möblierung und die technische Ausstattung,
die Terrasse sowie die Herren- und Damentoiletten benutzt werden.
Die Lärmvorschriften sind zu beachten.

§ 2

Für die Benutzung zahlt der Mieter einen Kostenbeitrag in Höhe von pauschal € 100,00 pro Tag und Event an den Vermieter. Darüber hinaus erhält der Vermieter vom Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 100,00, welche nach einwandfreier Rückgabe der Mietsache rückerstattet wird.

Der Gesamtbetrag in Höhe von € 200,00 muss entweder vor Schlüsselübergabe vom Mieter auf das Konto des TCB Johannisau Fulda e.V.,

**Sparkasse Fulda,
IBAN - DE23 5305 0180 0000 0484 88,
BIC - HELADEF1FDS,**

unter Angabe des Verwendungszwecks überwiesen sein, sodass die Zahlung vor Mietbeginn erfolgt ist, oder die Zahlung ist vor Schlüsselaushändigung in bar an ein Vorstandsmitglied gegen Quittung zu tätigen.

§ 3

Der Mieter darf die gemieteten Räume nur für den vorab mit dem Vermieter besprochenen Zweck nutzen.
Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

§ 4

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache ordnungsgemäß zu behandeln und in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem er sie erhalten hat. Ohne Rücksicht auf ein Verschulden ist der Mieter dem Vermieter zum Ersatz für Schäden verpflichtet, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter ferner von der Haftung für alle Schäden frei, die bei der Benutzung der Mietsache Dritten entstehen. Insbesondere muss der Mieter die Mietsache, also Raum, Geschirr und Toiletten, sauber und nass geputzt sowie Parkplatz und Freiflächen frei von Müll und Dekorationen an den Vermieter zurückgeben.

§ 5

Sofern der Mieter eine Veranstaltung, über die bereits ein Mietvertrag abgeschlossen ist, nicht durchführt, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

§ 6

Das Anbringen von technischen Anlagen aller Art sowie Dekorationen an Decken, Wänden, Türen, Fenstern sowie Außenwerbung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter zulässig, wobei in jedem Fall vor Rückgabe der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist.

Offenes Feuer und Feuerwerkskörper bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vermieters.
Das Rauchen ist innerhalb geschlossener Räume verboten.

§ 7

Der Mieter verpflichtet sich, den kompletten anfallenden Müll zu entsorgen.

§ 8

Der Vermieter gestattet dem Mieter und seinen Gästen die ordnungsgemäße Benutzung des Parkplatzes.
Der Mieter ist für die Freihaltung der Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge verantwortlich.
Der Parkplatz darf nicht als Veranstaltungsfläche genutzt werden.
Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, Haftungsansprüche gegen den Eigentümer werden ausgeschlossen.

§9

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Fulda.

Fulda, _____

Für den TCB Johannisau Fulda e.V.

Der Vermieter

Der Mieter

